

Anfrage FPÖ – eingelangt: 28.10.2015 – Zahl: 29.01.139

Klubobmann LAbg Dieter Egger

Herrn Landeshauptmann  
Mag Markus Wallner  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 28. Oktober 2015

**Betrifft: Anfrage gemäß § 54 GO d LT –  
Familiennachzug von Flüchtlingen – wie ist nun wirklich die  
Haltung der Vorarlberger Landesregierung dazu?**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

In jüngsten öffentlichen Stellungnahmen haben Sie sich für eine Beschränkung des Familien-Nachzugs von Flüchtlingen ausgesprochen. Erst wenn diese ihren Lebensunterhalt selbst sichern können, sollen die Angehörigen nachkommen dürfen. Als Vorbild nannten sie das Schweizer Modell.

Wörtlich meinten Sie: „Ich kann nur anraten, im Bereich des Familiennachzugs auf die Bremse zu treten. Denn die nächst weit größere Flüchtlingswelle werde in Bälde folgen, wenn diejenigen, die jetzt gekommen sind, ihre Angehörigen nachholen wollen.“

Nach der derzeitigen Rechtslage hätten ja jene Asylberechtigten, die in der Mindestsicherung landen, einen Anspruch auf Familien-Nachzug.

Der Klubobmann ihres Regierungspartners, Adi Gross, sprach bezugnehmend auf Ihre Forderung, dass diese menschlichen Grundsätzen widerspreche, doppelbödig sei und die ÖVP ihr christlich-soziales Antlitz vermissen lasse.

Nachdem wir die Meinung vertreten, dass in der Bewältigung der Flüchtlingskrise die Landesregierung an einem Strang ziehen sollte – vor allem wenn Sie in Richtung Bund etwas bewegen will - erlaube ich mir, an Sie nachstehende

## **ANFRAGE**

zu richten:

1. Bleiben Sie bei Ihrer Meinung, dass der Familien-Nachzug von Flüchtlingen nach Schweizer Vorbild beschränkt werden soll?
2. Wenn ja, ist dies die einheitliche offizielle Linie der Vorarlberger Landesregierung?
3. Von welcher Größenordnung gehen Sie im Bereich des Familiennachzugs aus?
4. Werden Sie sich beim Bund für eine entsprechende Änderung der Gesetzeslage einsetzen? Wenn ja, in welcher Form?

Ich bedanke mich im Voraus für die fristgerechte Beantwortung meiner Anfrage und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Klubobmann Dieter Egger

Bregenz, am 17. November 2015

Herrn Klubobmann  
LAbg. Dieter Egger  
Vorarlberger Freiheitliche  
im Wege der Landtagsdirektion  
6900 Bregenz

Betreff: Familiennachzug von Flüchtlingen – wie ist nun wirklich die Haltung  
der Vorarlberger Landesregierung dazu?  
Anfrage vom 28.10.2015, Zl. 29.01.139

Sehr geehrter Herr Klubobmann,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete  
Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Bleiben Sie bei Ihrer Meinung, dass der Familien-Nachzug von Flüchtlingen nach Schweizer Vorbild beschränkt werden soll?**
- 2. Wenn ja, ist dies die einheitliche offizielle Linie der Vorarlberger Landesregierung?**

Aufgrund der geplanten Änderung des Bundesgesetzes, mit dem das Asylgesetz 2005 geändert wird, ist u.a. eine Einschränkung des Familiennachzuges insbesondere für subsidiär Schutzberechtigte vorgesehen. Die Gesetzesänderung ist bereits von der Bundesregierung ausformuliert worden und befindet sich derzeit in der Begutachtungsphase.

Ähnlich dem Schweizer Modell – soll nach der vorliegenden Änderung des Bundesgesetzes, mit dem das Asylgesetz 2005 geändert wird, der bisher uneingeschränkte Familiennachzug von Familienangehörigen von international Schutzberechtigten (Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte) deutlich eingeschränkt werden. Im Ausland aufhältige Familienangehörige von Asylberechtigten (Konventionsflüchtlinge), die den Antrag auf Familienzusammenführung später als drei Monate nach Statuszuerkennung stellen, müssen künftig nachweisen, dass sie

über eine adäquate Unterkunft, eine Krankenversicherung sowie feste und regelmäßige Einkünfte (Selbsterhaltungsfähigkeit) verfügen. Dies gilt auch für Familienangehörige von subsidiär Schutzberechtigten, unabhängig vom Zeitpunkt der Antragstellung. Familienangehörige von subsidiär Schutzberechtigten können den Antrag auf Familienzusammenführung jedoch grundsätzlich erst drei Jahre nach Statuszuerkennung des subsidiär Schutzberechtigten stellen.

### **3. Von welcher Größenordnung gehen Sie im Bereich des Familiennachzugs aus?**

Die Größenordnung des Familiennachzuges ist derzeit nur schwer abschätzbar. Aktuell flüchten hauptsächlich ganze Familien nach Österreich, sodass in der gegenwärtigen Situation der Familiennachzug kaum eine Rolle spielen wird.

### **4. Werden Sie sich beim Bund für eine entsprechende Änderung der Gesetzeslage einsetzen? Wenn ja, in welcher Form?**

Die Vorarlberger Landesregierung hat sich hinsichtlich einer eingeschränkten Familienzusammenführung klar positioniert und gegenüber dem Bund mit Nachdruck für diese Änderung eingesetzt, die nun in Form einer Gesetzesänderung zur Umsetzung gelangen soll.

Auch im Rahmen der Konferenz der Flüchtlingsreferentinnen und Flüchtlingsreferenten Ende Oktober 2015 in Salzburg hat sich die Vorarlberger Landesregierung klar für die geplante Novelle ausgesprochen.

Mit freundlichen Grüßen  
Mag. Markus Wallner  
Landeshauptmann